

Stand: 05.04.2026 12:36:24

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/16537

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes (Drs. 17/15589)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/16537 vom 25.04.2017
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/19113 des SO vom 16.11.2017
3. Beschluss des Plenums 17/19416 vom 29.11.2017
4. Plenarprotokoll Nr. 117 vom 29.11.2017



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Margarete Bause, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum **Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes (Drs. 17/15589)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 1 Buchst. c wird wie folgt gefasst:
 - „c) Nach der Angabe zu Art. 52 wird folgende Angabe eingefügt:
 - „Art. 52a Kostentragung für unbegleitete ausländische junge Menschen, Verordnungsermächtigung“
2. Nr. 5 wird wie folgt gefasst:
 - „5. Nach Art. 52 wird folgender Art. 52a eingefügt:
 - „Art. 52a
Kostentragung für unbegleitete ausländische junge Menschen, Verordnungsermächtigung
 - (1) ¹Der Staat erstattet dem zuständigen Bezirk die vollen Kosten der öffentlichen Jugendhilfe für unbegleitete ausländische junge Menschen, die diesem nach § 89d Abs. 1 SGB VIII entstehen. ²Die künftige Kostenerstattung erfolgt unabhängig vom Aufenthaltsstatus und Alter des unbegleiteten ausländischen jungen Menschen. ³Erstattungsfähig sind sowohl die Kosten für unbegleitete Minderjährige als auch für junge Volljährige. ⁴Zuständig für die Erstattung sind die Regierungen.
 - (2) Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern, für Bau und Verkehr sowie der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Einzelheiten zur Verfahrensabwicklung der Kostenerstattung nach Abs. 1 durch Rechtsverordnung zu bestimmen.

(3) Abs. 1 Satz 1 findet nur Anwendung auf Kosten, die dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab dem 1. November 2015 entstanden sind.“

3. Nr. 6 wird aufgehoben.
4. Die bisherigen Nrn. 7 bis 9 werden die Nrn. 6 bis 8.

Begründung:

A. Allgemeines

Innerhalb Bayerns vollziehen die Bezirke gemäß Art. 52 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) das Kostenerstattungsverfahren bei der Jugendhilfe für unbegleitete junge Flüchtlinge. Sie erstatten den kreisfreien Städten und Landkreisen die vollständigen Jugendhilfekosten für unbegleitete Minderjährige und junge Volljährige. Der Freistaat wiederum leistet den Bezirken nur Kostenersatz für die unbegleiteten Minderjährigen. Dies hatte bisher zur Folge, dass Jugendhilfekosten für volljährig gewordene Flüchtlinge von den Bezirken zu tragen sind und vollständig über die Bezirksumlage finanziert werden müssen.

Im vorliegenden Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur „Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes“ wird nun unter § 1 Nr. 5 ein neuer Art. 52a in das AGSG eingefügt, welcher erstmals die staatliche Kostenerstattung für anerkannte junge Flüchtlinge umfasst. Allerdings soll damit die Kostenerstattung auf unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche beschränkt werden. Junge Volljährige werden explizit von der Kostenerstattung ausgenommen.

Damit verstößt die Staatsregierung gegen die Verpflichtung der Länder gemäß § 89d SGB VIII, dem örtlichen Träger der Jugendhilfe die Kosten für junge Flüchtlinge vollständig zu erstatten. Der Erstattungsanspruch der örtlichen Träger der Jugendhilfe nach § 89d Abs. 1 umfasst die vollständigen Kosten der Jugendhilfe für unbegleitete junge Flüchtlinge und ist an keine Altersbegrenzung gebunden.

Junge Flüchtlinge dürfen nicht mit Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch aus der Jugendhilfe ausgesteuert werden. Das Jugendhilferecht sieht unter § 41 Abs. 1 SGB VIII vor, dass Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung auch jungen Volljährigen gewährt wird, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwen-

dig ist. Die Hilfe erfolgt in der Regel bis zur Vollen- dung des 21. Lebensjahres. Die Entscheidung über eine Fortsetzung der Jugendhilfe nach Vollendung des 18. Lebensjahres muss von den zuständigen örtlichen Jugendämtern allein anhand von fachlich- pädagogischen Kriterien erfolgen.

B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Eine gesetzliche Regelung ist zur Schaffung von Handlungs- und Rechtssicherheit erforderlich. Der Freistaat hat den Bezirken die Jugendhilfekosten unabhängig vom Alter eines unbegleiteten ausländischen jungen Menschen zu erstatten. Genauso wie die Betreuung der Minderjährigen, ist auch die Betreuung junger Volljähriger eine gesamtstaatliche Aufgabe, die unter den Anspruch auf Kostenerstattung gemäß § 89d SGB VIII fällt. Mit Ausnahme Bayerns erstatten deshalb alle anderen Bundesländer auch die Kosten für die jungen unbegleiteten Volljährigen. Die vorgeschlagene Neuregelung der Kostentragung durch den Freistaat stellt sicher, dass die Bezirke in dem gleichen Umfang Kostenerstattung für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche sowie für die jungen Volljährigen erhalten, wie die Jugendämter bisher gemäß § 89d Abs. 1 und 3 SGB VIII erstattungsberechtigt waren.

C. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu Nr. 1:

Redaktionelle Anpassung der Inhaltsübersicht.

Zu Nr. 2:

Durch die Neuregelung wird sichergestellt, dass der Freistaat den Bezirken künftig für alle unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen sowie jungen Volljährigen die Kosten erstattet. Die zuständigen örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe haben einen Anspruch auf Erstattung in dem Umfang des bisherigen Kostenerstattungsverfahrens gemäß § 89d Abs. 1 und 3 SGB VIII. Die Regelung des § 89d Abs. 1 und 3 SGB VIII differenziert weder nach Alter noch nach Aufnahmezustand. Durch die Änderung des Titels von Art. 52a AGSG von „Kostentragung für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche“ in „Kostentragung für unbegleitete ausländische junge Menschen“, wird im vorliegenden Änderungsantrag der Anspruch auf eine altersunabhängige Kostentragung durch den Freistaat anerkannt.

Art. 52a Abs. 1:

In Art. 52a Abs. 1 Satz 1 wird dann der Anspruch auf Erstattung der vollen Kosten der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 89d Abs. 1 SGB VIII konkretisiert, indem die bisherige Beschränkung auf „unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche“ entfällt und durch den Anspruch für „unbegleitete ausländische junge Menschen“ ersetzt wird. In Abs. 1 Satz 2 wird ausge-

führt, dass die Kostenerstattung durch den Freistaat unabhängig vom Aufenthaltsstatus und Alter des unbegleiteten ausländischen jungen Menschen erfolgt. In Abs. 1 Satz 3 werden sowohl die Kosten für unbegleitete Minderjährige als auch für junge Volljährige als erstattungsfähig definiert.

Gemäß Art. 52 AGSG sind die Bezirke der Kostenträger für die unbegleiteten ausländischen jungen Menschen. Sie erstatten den in ihrer Zuständigkeit liegenden Jugendämtern die Kosten für die unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen sowie für die jungen Volljährigen. Sie unterliegen dabei der Aufsicht durch die Regierungen. Die Zuständigkeit für die Refinanzierung von Kosten der Bezirke bleibt ebenfalls bei den Bezirksregierungen. Der bisherige Satz 2 in Art. 52a Abs. 1 wird zu Satz 4.

Art. 52a Abs. 2:

Im Entwurf der Staatsregierung soll die nähere Ausgestaltung der Kostenerstattung des Freistaates an die Bezirke gemäß Art. 52a Abs. 2 durch Rechtsverordnung geschehen. Die Verordnungsermächtigung zur Kostenerstattung wird auf reine Verfahrensfragen eingeschränkt. Durch die Verordnungsermächtigung wird das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration dazu ermächtigt, die Einzelheiten zur Verfahrensabwicklung der Kostenerstattung des Freistaates an die Bezirke in der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) zu regeln. Dies bezieht sich auf Vorschriften zu Ausschlussfristen und zur Verfahrensabwicklung. Anders als im ursprünglichen Gesetzentwurf der Staatsregierung bezieht sich durch den Änderungsantrag diese Ermächtigung ausdrücklich nicht auf die „Festschreibung eines Regel-Ausnahme-Verhältnisses für erstattungsfähige Angebote oder die Festlegung von pauschalen Erstattungsbeiträgen“.

Diese Formulierungen des ursprünglichen Gesetzentwurfs der Staatsregierung widersprechen dem Prinzip einer einheitlichen Leistungserbringung in der Kinder- und Jugendhilfe und zielen auf eine Leistungseinschränkung bei der Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern. Durch die Hintertür einer Regelung zur Kostenerstattung, soll hier, nachdem Bayern im Bundesrat mit einer entsprechenden Initiative zur Änderung des SGB VIII gescheitert ist, doch noch ein Zwei-Klassen-Recht in der Kinder- und Jugendhilfe eingeführt werden. Die Festlegung von pauschalen Erstattungsbeiträgen und die Festlegung eines Regel-Ausnahme-Verhältnisses für erstattungsfähige Angebote, würden dem Freistaat eine Einschränkung des erstattungsfähigen Leistungsangebots für unbegleitete ausländische junge Menschen ermöglichen.

Bereits in der im Spitzengespräch zwischen Freistaat und kommunalen Spitzenverbänden am 1. Dezember 2016 erzielten Vereinbarung zur zeitlich befristeten anteiligen Beteiligung des Freistaates an den Kosten für junge Volljährige, wurden Tagespauschalen für die Kostenerstattung vereinbart, die mit 40 Euro in 2017

und 30 Euro in 2018 so niedrig bemessen sind, dass sich damit ausschließlich ambulante Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe refinanzieren lassen. Dem entspricht auch der ebenfalls in der Vereinbarung enthaltene grundsätzliche Vorrang einer ambulanten Betreuung und von Angeboten der Jugendsozialarbeit, wie dem Jugendwohnen, bei der Unterbringung und Betreuung unbegleiteter junger Flüchtlinge. Stationäre Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe scheidet damit für unbegleitete junge Flüchtlinge, unabhängig vom jeweiligen konkreten Hilfebedarf, weitgehend aus. Damit verabschiedet sich der Freistaat aus Kostengründen bei der Versorgung junger Flüchtlinge vom Prinzip einer bedarfsorientierten Leistungserbringung. Ein so weitgehender Eingriff in die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe darf auf keinen Fall durch Rechtsverordnung ohne parlamentarische Beratung und Beschlussfassung erfolgen.

Der Staatsregierung ist es nicht gelungen, auf dem Wege einer Gesetzesänderung eine Länderöffnungsklausel im SGB VIII zu installieren, die es den Ländern ermöglicht hätte, eigene Standards bei den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für junge Flüchtlinge zu definieren. Auch die von Bayern geforderte Option, über Landesrahmenverträge mit den Kommunen und Leistungserbringern, die Finanzierung von Maßnahmen an länderspezifische Standards zu knüpfen, wurde von der Mehrheit im Bundesrat abgelehnt. Ohne weitreichende Änderungen im Kinder- und Jugendhilferecht auf Bundesebene ist Bayern jedoch nicht dazu befugt, die Jugendhilfeleistungen für junge ausländische Menschen durch Rechtsverordnung grundsätzlich einzuschränken.

Nr. 3:

Die in § 1 Nr. 6 des Gesetzesentwurfs der Staatsregierung enthaltene Ermächtigung zum Erlass einer Verordnung zur zielgruppenspezifischen Ausgestaltung von Aufgaben und Leistungen der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII wird ersatzlos gestrichen. Durch die Ermächtigung zu einer Rechtsverordnung soll der prinzipielle Vorrang von Leistungen der Jugendsozialarbeit bei der Betreuung und Versorgung junger ausländischer Menschen festgeschrieben werden.

Im Hilfeplanverfahren muss jedoch auch weiterhin eine individuelle Entscheidung über die notwendigen Leistungen anhand des jeweiligen Hilfebedarfs getroffen werden können. Sozialpädagogische Hilfen, sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen und sozialpädagogisch begleitete Wohnformen nach § 13 SGB VIII sind nicht in jedem Fall ausreichend, um dem Bedarf unbegleiteter junger Flüchtlinge und Jugendlicher mit Migrationshintergrund gerecht zu werden. Ausschließlich anhand der Herkunft der jungen Menschen eine ganze Gruppe von Leistungen der stationären Jugendhilfe auszuschließen, widerspricht dem Prinzip einer einheitlichen Bedarfsfeststellung und bedarfsorientierten Leistungserbringung in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Verordnungsermächtigung, die auf eine prinzipielle Einschränkung des Leistungsspektrums abzielt, ist deshalb unzulässig.

Nr. 4:

Redaktionelle Anpassung.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend,
Familie und Integration

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/15589

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung
der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Angeli- ka Weikert, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u.a. SPD

Drs. 17/15948

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur
Änderung des Gesetzes zur Ausführung der
Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes
(Drs. 17/15589)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Kathari- na Schulze, Ludwig Hartmann, Christi- ne Kamm u.a. und Frakti- on (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/16537

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur
Änderung des Gesetzes zur Ausführung der
Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes
(Drs. 17/15589)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Judith Gerlach, Flori- an Hölzl u.a. CSU

Drs. 17/17214

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur
Änderung des Gesetzes zur Ausführung der
Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes
(Drs. 17/15589)

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Angeli- ka Weikert, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u.a. SPD

Drs. 17/17558

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur
Änderung des Gesetzes zur Ausführung der
Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes
(Drs. 17/15589)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 3 wie folgt
geändert wird:

1. Nr. 2. wird wie folgt gefasst:

„2. Art. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„Art. 2
Unterbringung in Aufnahmeeinrich-
tungen“.
- b) Der Wortlaut wird Abs. 1 und wie folgt
geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter „des
Asylverfahrensgesetzes“ durch
die Wörter „des Asylgesetzes
(AsylG)“ ersetzt.
 - bb) Satz 2 wird aufgehoben.
 - cc) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2
und die Wörter „des Asylverfah-
rensgesetzes“ werden durch die
Angabe „AsylG“ ersetzt.
- c) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:
„(2) ¹Personen im Sinn des Art. 1
sind verpflichtet, bis zur Entscheidung
des Bundesamtes für Migration und
Flüchtlinge über den Asylantrag und
im Falle der Ablehnung des Asylan-
trags als offensichtlich unbegründet
oder als unzulässig bis zur Ausreise
oder bis zum Vollzug der Abschie-
bungsandrohung oder -anordnung in
der für ihre Aufnahme zuständigen
Aufnahmeeinrichtung, längstens je-
doch für 24 Monate, zu wohnen. ²Die
§§ 48 bis 50 AsylG bleiben unbe-
rührt.““

2. Nr. 3 Buchst. a wird wie folgt gefasst:

„a) In Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „des Asylbewerberleistungsgesetzes“ durch die Angabe „AsylbLG“ und die Wörter „§ 47 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes“ durch die Angabe „§ 47 AsylG“ ersetzt.“

Berichterstatter zu 1, 4: **Dr. Hans Reichhart**
 Berichterstatterin zu 2, 5: **Angelika Weikert**
 Berichterstatterin zu 3: **Christine Kamm**
 Mitberichterstatterin zu 1, 4: **Angelika Weikert**
 Mitberichterstatter zu 2-3, 5: **Dr. Hans Reichhart**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Bildung und Kultus, und der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport haben den Gesetzentwurf mitberaten.
 Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/15948, Drs. 17/16537, Drs. 17/17214 und Drs. 17/17558 in seiner 71. Sitzung am 28. September 2017 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
 CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/17214 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
 CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 Zustimmung empfohlen.
 Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/15948 und 17/17558 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
 CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Ablehnung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16537 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
 CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Enthaltung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/15948, Drs. 17/16537, Drs. 17/17214 und Drs. 17/17558 in seiner 167. Sitzung am 19. Oktober 2017 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
 CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/17214 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
 CSU: Zustimmung
 SPD: Ablehnung
 FREIE WÄHLER: Zustimmung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 Zustimmung empfohlen.
 Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/17558 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
 CSU: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Ablehnung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/15948 und 17/16537 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/15948, Drs. 17/16537, Drs. 17/17214 und Drs. 17/17558 in seiner 71. Sitzung am 26. Oktober 2017 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/17214 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/15948 und 17/17558 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16537 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/15948, Drs. 17/16537, Drs. 17/17214 und Drs. 17/17558 in seiner 80. Sitzung am 8. November 2017 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/17214 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/15948 und 17/17558 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/16537 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

6. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/15948, Drs. 17/16537, Drs. 17/17214 und Drs. 17/17558 in seiner 79. Sitzung am 16. November 2017 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe,

dass folgende Ergänzungen durchgeführt werden:

1. In § 3 Nr. 8 Buchst. b (betreffend Art. 10a Abs. 2 Satz 1 AufnG) wird nach den Wörtern „vor dem“ das Datum „1. Januar 2018“ eingefügt.
2. In § 5 Abs. 2 Nr. 1 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2018“ und in § 5 Abs. 3 als Datum des Außerkrafttretens der „31. Dezember 2017“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/17214 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/15948 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/16537 und 17/17558 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer

Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Margarete Bause, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/16537, 17/19113

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes

(Drs. 17/15589)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Dr. Hans Reichhart

Abg. Angelika Weikert

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Christine Kamm

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Joachim Unterländer

Staatsministerin Emilia Müller

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Zur Beratung rufe ich den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

**zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des
Aufnahmegesetzes (Drs. 17/15589)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ilona
Deckwerth u. a. (SPD)**

(Drs. 17/15948)

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ilona
Deckwerth u. a. (SPD)**

(Drs. 17/17558)

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

(Drs. 17/16537)

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Judith Gerlach,
Florian Hölzl u. a. (CSU)**

(Drs. 17/17214)

Zu den Änderungsanträgen auf den Drucksachen 17/15948 und 17/17558 hat die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Die Fristen sind eingehalten.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Gesamtredezeit von 48 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Der erste Redner ist der Kollege Dr. Reichhart von der CSU-Fraktion. – Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Hans Reichhart (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und den verabschiedeten Änderungen des CSU-Antrags halten die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion Wort: Wir entlasten im wahrsten Sinne des Wortes unsere Bezirke.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Gleichzeitig schaffen wir in der Asylpolitik weiterhin Strukturen, indem wir die Möglichkeiten aufgreifen, die uns der Bund eröffnet. Wir differenzieren sehr stark nach Personen mit Bleibeperspektive und Personen, denen diese Perspektive fehlt.

Lassen Sie mich jedoch zunächst zur Kostenerstattung kommen. Wir sind uns im Hohen Hause darüber einig, dass auf allen Ebenen, die in den letzten Jahren und Monaten in der Asylpolitik tätig gewesen sind, vieles geleistet wurde. Die freien Träger, viele Ehrenamtliche und auch die staatlichen Strukturen haben Enormes geleistet. Somit konnten nicht nur die Belastungen verwaltet werden, sondern es konnten auch Abhilfe und geordnete Strukturen geschaffen werden, um den Menschen das Ankommen zu ermöglichen. Unsere Bezirke haben hier einen sehr, sehr großen Beitrag geleistet. Sie sind für die Jugendhilfe und für die Betreuung von Personen bis zu 18 Jahren zuständig.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die CSU-Fraktion und die Bayerische Staatsregierung halten Wort, indem wir dazu stehen und sagen: Ja, wir übernehmen die Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Wir leisten bis Ende 2018 einen Betrag in Höhe von bis zu 112 Millionen Euro. Allein diese Summe zeigt, dass wir niemanden im Stich lassen. Wir sind ein

Partner für die Bezirke. Der Bayerische Landtag erkennt die Arbeit, die in den Bezirken geleistet wird, an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schaffen jedoch keinen Zwang. Wir drängen niemanden in irgendeine Richtung. Anders als es manche Änderungsanträge oder manche Wortbeiträge vermuten lassen, bleiben wir weiterhin bei der Entscheidungshoheit der Jugendämter. Die Jugendämter sollen weiterhin nach fachlichen Kriterien entscheiden, welche Unterstützung ein junger Mensch braucht. Die Jugendämter sollen entscheiden, ob sozialpädagogisch betreutes Wohnen oder heilpädagogische Ansätze notwendig sind. Es kann auch sein, dass einem Jugendlichen nur das Ankommen in Deutschland und die ersten Schritte ermöglicht werden müssen. Für traumatisierte Jugendliche sind elementare und speziell abgestimmte Maßnahmen notwendig, um Traumata und schreckliche Erlebnisse zu verarbeiten.

Wir wissen, welche wertvolle Arbeit in den Einrichtungen geleistet wird, um Menschen an die Hand zu nehmen und ihnen das Ankommen in Bayern und Deutschland zu ermöglichen. Wir wissen diese wertvolle Arbeit zu schätzen. Wir alle sind beinahe wöchentlich draußen in den Einrichtungen vor Ort, hören uns die Sorgen und Nöte an und greifen sie auf. Wir wollen den Einrichtungen nichts wegnehmen, sondern mit ihnen gemeinsam diesen Prozess weiterentwickeln. Deshalb werden wir die Einrichtungen selbstverständlich beteiligen, wenn es um die Ausarbeitung der neuen Richtlinien geht. Wir können gemeinsam zielgerichtete Angebote für Jugendliche entwickeln. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schätzen die Arbeit, die in den Einrichtungen geleistet wird, nicht nur, sondern nehmen sie auch sehr ernst. Das werden wir auch in Zukunft tun.

Wir brauchen jedoch eine differenzierte Betrachtung. Wir dürfen nicht alle über einen Kamm scheren. Wir müssen den Jugendlichen, der zu uns kommt, einzeln betrachten. Wir dürfen ihm nicht Maßnahmen eröffnen, die er gar nicht braucht. Die Maßnahmen sollten vielmehr zielgerichtet auf den Jugendlichen abgestellt werden, selbst wenn es sich nur um eine "WG-Lösung" handelt. Deswegen stehen wir hinter dem Gesetzent-

wurf der Bayerischen Staatsregierung. Die Zustimmung sowohl der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege als auch der Kommunen zeigt, dass wir wirklich auf dem richtigen Weg sind.

Im Endeffekt können wir stolz auf das sein, was in Bayern von allen Beteiligten auf allen Ebenen, von den Ehrenamtlichen, von den Hauptamtlichen und von der Verwaltung, geleistet wird. Diese Anerkennung werden wir unseren Einrichtungen auch weiterhin zugutekommen lassen. Wir sehen uns weiterhin als Partner sowohl der Bezirke als auch der Einrichtungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen bei den Flüchtlingen, die zu uns kommen, auch differenzieren. Damit komme ich zum zweiten Teil dieses Gesetzespakets mit dem Änderungsantrag der CSU-Fraktion. Wir müssen zwischen Menschen mit Bleibeperspektive und Menschen ohne Bleibeperspektive differenzieren. Wir müssen zwischen Menschen, die schnell ankommen und sich integrieren müssen, und Menschen, die keine Bleibeperspektive haben, unterscheiden. Zu den Menschen ohne Bleibeperspektive müssen wir sagen: Macht euch damit vertraut, dass ihr wieder in eure Heimatländer zurückkehrt. Macht euch damit vertraut, wir ihr am besten daheim ankommt. Bei uns habt ihr keine Perspektive, dauerhaft Asyl zu bekommen. An dieser Stelle müssen wir zielgerichtete Lösungen finden. Diesen Beitrag leisten wir mit dem Änderungsantrag der CSU-Fraktion. Wir nutzen eine Öffnungsklausel, die uns durch den Bund ermöglicht wurde.

Alle demokratischen Parteien im Deutschen Bundestag mit Ausnahme der LINKEN und der AfD – von der AfD gab es noch keine Äußerungen hierzu – wollen Ordnung in der Asylpolitik. Menschen, die eine Perspektive haben, wollen wir das Bleiben ermöglichen. Andererseits wollen wir denjenigen, die keine Bleibeperspektive haben, ehrlich ins Gesicht sagen: Wenn ihr keine Perspektive habt, erkennt dies auch an. Wir wecken keine falschen Erwartungen. Stattdessen konzentrieren wir uns auf diejenigen, die wirklich Hilfe brauchen. Mit der Verlängerung des Aufenthalts in Erstaufnahmeeinrichtungen erleichtern wir selbstverständlich auch die Rückführung der Menschen in

ihre Heimatländer. Wir erleichtern den Weg zurück. Auf diese Weise fokussieren wir die Leistung auf diejenigen Menschen, die sie wirklich brauchen.

Deshalb bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung in der geänderten Form zuzustimmen. Die Änderungsanträge der SPD und der GRÜNEN werden wir ablehnen. Die Jugendhilfe bleibt zuständig. Es besteht weitgehender Konsens darüber, zunächst den unbegleiteten Minderjährigen zu helfen. Wir werden eine Kostenerstattung auf den Weg bringen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzespaket.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Weikert von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf, der in Zweiter Lesung vorliegt, werden unterschiedliche Themen angesprochen. Herr Kollege Reichhart hat in das Thema eingeführt.

Ich möchte vorweg eine Bemerkung machen. Über diesen Gesetzentwurf wurde im Ausschuss, in der Ersten Lesung und in einer Anhörung diskutiert. Dem Ganzen ist die Ankündigung vorausgegangen, dass es auf Bundesebene eine Neufassung des SGB VIII geben soll, die sowohl Sie von der CSU als auch wir von unserer SPD im Entwurf nicht als sinnvoll beurteilt haben. Unabhängig davon ist die Reform des SGB VIII auf Bundesebene aufgrund der bekannten Ereignisse – Jamaika ist geplatzt – zunächst verschoben. Wann es eine neue Bundesregierung gibt, steht im Moment in den Sternen. Eine Gesetzesänderung wird es so schnell nicht geben. Herr Kollege Reichhart, da Bundesrecht Vorrang vor Landesrecht hat, sind die heute in der Zweiten Lesung vorliegende Gesetzesänderung und die Schlussabstimmung sinnlos. Das sollte zunächst einmal zurückgestellt werden, bis es auf Bundesebene eine andere Lösung gibt. Das haben alle Experten im Fachausschuss deutlich gemacht. – Dies nur vorab.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Reichhart, unabhängig davon ist es mit dem Worthalten so eine Sache. Sie standen gegenüber den Kommunen und vor allem den Bezirken im Wort, haben jedoch etwas anderes in den Gesetzentwurf geschrieben. Von Ihnen möchte ich nicht viel versprochen bekommen. Was Sie den Kommunen und den Bezirken versprochen haben, findet sich im Gesetzentwurf in keiner Weise wieder.

Kolleginnen und Kollegen, ich nehme auf die Einbringungsrede von Sozialministerin Emilia Müller im Rahmen der Ersten Lesung Bezug. Die Vorstellung des Gesetzentwurfs in der Ersten Lesung hat den Gesamteindruck vermittelt, dass für den Freistaat Bayern die Einsparungen von Kosten im Vordergrund stehen, nicht die notwendige und sinnvolle Jugendhilfe zur richtigen Zeit am richtigen Ort. Ihnen ging es schlicht und einfach um Kostenersparnis. Frau Staatsministerin, ich habe mir Ihre Plenarrede zur Ersten Lesung noch einmal angeschaut. Sie haben das Wort Kostenersparnis ganze elfmal in den verschiedensten Variationen bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs genannt. Wir waren von Anfang an skeptisch. Um was geht es? Geht es um ein Spargesetz, oder geht es um eine wirklich sinnvoll praktizierte Jugendhilfe, die junge Menschen ermutigt und begleitet, damit sie ihr Leben eigenständig gestalten können?

Herr Kollege Reichhart, ich darf Sie direkt ansprechen. Ich habe Ihnen auch zugehört. Ich bitte Sie wirklich aufzupassen. Sie haben nur die halbe Wahrheit gesagt. Sie haben gesagt, Sie würden machen, was die Kommunen wollen. Die kommunalen Spitzenverbände wehren sich in ihrer gemeinsamen Stellungnahme gegen Leistungseinschränkungen. Das ist der erste Punkt. Außerdem bedauern sie, dass die Kosten für junge Volljährige nicht im Gesetzentwurf enthalten sind, obwohl im Dezember 2016 ein Kompromiss zur teilweisen Kostenübernahme geschlossen wurde. Das sage ich zum Thema Worthalten.

(Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Während unserer Anhörung haben die Vertreterinnen des Bezirktags deutlich gesagt: Junge Volljährige werden weiter ausgeklammert. Für die Zeit von Mitte 16 bis Ende 18 wird eine pauschale Kostenerstattung gezahlt. Das sind ab Januar 2018 40 Euro. Die Pauschale wird auf 30 Euro reduziert. Der Tagessatz, der bei den Kommunen tatsächlich anfällt, beläuft sich jedoch durchschnittlich auf 110 bis 120 Euro. Davon sollen 30 Euro ersetzt werden. Hier zu behaupten, man ersetze den Kommunen die Kosten, ist schlicht und einfach gelogen. Das stimmt einfach nicht.

(Beifall bei der SPD)

Die groß angekündigte Entlastung der Kommunen hat bisher nicht stattgefunden. Es sind Gespräche angekündigt. Ich frage jetzt einfach: Wann hat überhaupt das letzte Gespräch mit den Kommunalvertretern stattgefunden? – Ich weiß, dass Ihre Mannschaft viel in Berlin war. Dennoch kann man die Landespolitik nicht weit wegschieben oder ganz auf Eis legen.

Die Staatsregierung hat mehrfach angekündigt, dass sie eine exakte Kostenaufstellung will und anschließend Gespräche führen wird. Diese Gespräche stehen aus. Sie wurden noch nicht geführt. Die Aufstellung allerdings liegt seit Mitte dieses Jahres vor. Es ist offensichtlich, dass für die Staatsregierung weder die Entlastung der Kommunen noch das Wohl der Kinder und der Jugendlichen im Vordergrund steht, sondern der eigene Etat.

Der nächste Punkt: Sie haben gesagt – und das ist besonders ärgerlich –, dass die Angebote flexibilisiert werden sollen. Ich sage Ihnen: Sie sprechen gegenüber allen Jugendämtern ein generelles Misstrauen aus. Ich sage es noch einmal: Das ist ein generelles Misstrauen gegenüber allen Jugendämtern. Ich zitiere Staatsministerin Emilia Müller:

Bisher lag der Schwerpunkt auf betreuungsintensiven heilpädagogischen Angeboten. ... Viele der jungen Menschen sind sehr selbstständig, und deswegen

müssen wir unsere bisherigen Angebote um weniger betreuungsintensive, aber zielgerichtete Grundangebote erweitern.

Das wird doch getan, das ist Praxis. Jeder einzelne Fall wird von den Jugendämtern geprüft. Es wird ein Jugendhilfeplan erstellt, und zwar gemeinsam mit der zu betreuenden Einrichtung und den Vormündern. Es handelt sich um eine ganze Gruppe von Menschen, die mit den fachkompetenten Jugendämtern über den Jugendhilfeplan für die Jugendlichen entscheidet. Nur die Hilfe, die in diesem Jugendhilfeplan festgestellt wurde, wird dem Jugendlichen dann auch gewährt. Wenn das in der Vergangenheit nicht immer passgenau der Fall war – und darüber haben wir, Herr Kollege Unterländer und Herr Kollege Reichhart, im Ausschuss heftig diskutiert –, dann lag es daran, dass es diese differenzierten Angebote in der jetzt gegebenen Breite vor dem Hintergrund der hohen Zugangszahlen damals in Bayern noch nicht gab. Inzwischen haben sich aber alle darauf eingerichtet. Inzwischen wird sehr genau differenziert. Es ärgert mich, dass Sie alle Wohlfahrtsverbände, alle Betreuungsvereine, all diejenigen, die sich mit diesem Thema beschäftigen, die tagtäglich mit den Jugendlichen arbeiten, die durch Flucht, Verfolgung, Versklavung, Vergewaltigung auf der Flucht traumatisiert sind, permanent unter Verdacht stellen. Sie gehen nämlich immer davon aus, dass nur das Teuerste gewählt und nicht differenziert vorgegangen wird. Das ist – ich sage es noch einmal – ein generelles Misstrauen gegenüber allen Jugendämtern.

(Beifall bei der SPD)

In der Verbändeanhörung ist einvernehmlich, auch vom Caritas-Verband – ausdrücklich auch von diesem –, vorgetragen worden, dass sehr wohl differenziert und die Jugendhilfe angemessen gewährt wird.

Dieses Gesetz ist diskriminierend. Es widerspricht allen geltenden Grundsätzen der Jugendhilfe. Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz darf auf keinen Fall beschlossen werden. Ich will aus einem eindringlichen Appell der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern zitieren. In dem Brief werden die Abgeordneten

des Landtags eindringlich aufgefordert, dem vorliegenden Gesetzentwurf auf keinen Fall zuzustimmen. Es wird gefordert, dass das kommunale Gestaltungsrecht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht unterminiert werden darf. Eine Ermächtigung der Ministerien zur inhaltlichen Ausgestaltung des Jugendhilfeangebots wird ausdrücklich abgelehnt. Alle Kinder und Jugendlichen haben, so schreibt die Landesarbeitsgemeinschaft, dieselben Rechte, und eine herkunftsspezifische Sonderstellung für junge Flüchtlinge ist diskriminierend. Die Kosten für die jungen Volljährigen müssen voll erstattet werden, so wird gefordert.

Kolleginnen und Kollegen, was aber, ich sage es jetzt einmal, wirklich ein bisschen niederträchtig ist, das ist, dass Sie mit einem Änderungsantrag, also durch die Hintertür, in diesen Gesetzentwurf den längeren Verbleib bis zu 24 Monaten in den Erstaufnahmeeinrichtungen eingefädelt haben, obwohl Sie alle sagen: Die Verfahren sollen schneller gehen; die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern soll schneller gehen; die Hilfe soll bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. – Hier aber fordern Sie den Verbleib in den Erstaufnahmeeinrichtungen für bis zu 24 Monaten. Das geht hier wirklich über die Hintertür, und deshalb ist der Änderungsantrag der CSU abzulehnen. Wenn man ihn dreimal ablehnen könnte, dann müsste man das tun.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Schluss. Dieses Gesetz darf so, wie es hier vorliegt, nicht beschlossen werden. In dieser Frage sind sich die Kommunen, die öffentliche und die freie Wohlfahrtspflege und viele andere einig. Dieses Gesetz ist aber bezeichnend für die Flüchtlingspolitik der Staatsregierung und der CSU. Ich zitiere hier noch einmal Finanzminister Söder – gerade habe ich ihn noch gesehen –, der vor eineinhalb oder zwei Jahren – es ist schon länger her – gesagt hat: Es kann nicht sein, dass am Ende ein deutscher Rentner weniger vom Staat erhält, als ein unbegleiteter Jugendlicher kostet. – Diese Aussage ist so niederträchtig, ist so sachfremd

(Beifall bei der SPD)

und führt nur dazu, die Vorurteile in unserer Gesellschaft und letztlich auch den Anteil der AfD-Wähler in unserer Gesellschaft zu erhöhen. Ich hoffe, Sie haben bei der Bundestagswahl hinzugelernt. Ich hoffe, Sie haben beim Thema Asyl und Flucht, beim Thema Integration und bei allem, was gesellschaftspolitisch dahinter steht, hinzugelernt. Ich hoffe, in Zukunft werden Sie solche Aussagen vermeiden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal deutlich formulieren: Eine über die Jugendämter festgestellte, sachlich richtig ausgestaltete Jugendhilfe zur rechten Zeit am rechten Ort, in der Form, wie die Jugendlichen sie brauchen, führt die Jugendlichen in die Selbstständigkeit. Im weiteren Verlauf ihres Lebens können sie dann in unserer Gesellschaft zu Steuerzahlern und zu Beitragszahlern der Sozialversicherung werden. Bitte stimmen Sie diesem Gesetzentwurf nicht zu. Unsere zwei Änderungsanträge sind deutlich. Wir wollen die Gestaltungshoheit der Jugendämter nicht einschränken. Wir wollen außerdem die Kostenerstattung für junge Volljährige in diesem Gesetzentwurf enthalten wissen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin Weikert. Bleiben Sie bitte am Rednerpult, Herr Kollege Unterländer – –

Angelika Weikert (SPD): Ich habe es gesehen.

(Joachim Unterländer (CSU): Das war eine reguläre Wortmeldung!)

– Ach so. Dann kann ich gehen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Gut. Herzlichen Dank, Frau Kollegin Weikert.

(Beifall bei der SPD)

Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Fahn von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Weikert, Sie haben drei- oder viermal das Wort niederträchtig gebraucht. Sie wollen das Gesetz dreimal ablehnen. Es genügt aber, wenn Sie es einmal ablehnen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Jetzt sagen Sie erst mal, was eure Meinung ist!)

– Genau, die bekommen Sie jetzt. Auch wir sagen, wir wollen niemand unter Verdacht stellen, und wir wollen auch kein generelles Misstrauen gegenüber den Jugendämtern.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aber Ihr seid der Meinung der CSU!)

Trotzdem kommen wir in diesem Fall zu einem anderen Ergebnis.

(Volkmar Halbleib (SPD): Eigenständigkeit ist etwas Anderes!)

Das muss erlaubt sein. Man muss auch Fragen stellen können. Wir beraten den Gesetzentwurf in Zweiter Lesung. Gut ist beispielsweise die neue Regelung bei der Kostentragung. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir begrüßen, dass künftig die Kosten unabhängig vom Aufenthaltsstatus der unbegleiteten Schutzsuchenden von den Bezirken erstattet werden. Das ist der erste Schritt, und er geht in die richtige Richtung. Wir sagen allerdings auch: Das muss noch verbessert werden. Wir wollen – auch das haben wir schon immer gesagt – die volle Kostenerstattung für die volljährigen Jugendlichen. Die 30 % genügen uns nicht. Das ist ein Drittel, und das ist insgesamt betrachtet zu wenig.

Der Hauptgrund aber, warum wir heute dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen werden, ist folgender: Es wird immer gesagt, es gibt eine Zweiklassen-Jugendhilfe. Es wurde behauptet, die gesamte Förderung werde jetzt nur unter dem Kostengesichtspunkt gesehen. Das ist aber nicht richtig. Wir müssen doch einmal alle Dinge insgesamt betrachten. Uns treibt die Frage um, wie wir einerseits die Standards nicht absenken, andererseits aber Kosten zumindest prüfen können. Das ist insgesamt gesehen doch ganz wichtig. Uns geht es außerdem um mehr Flexibilität, auch

wenn nicht angezweifelt wird – und das will ich ausdrücklich sagen –, dass die Jugendämter verantwortungsvoll handeln.

Interessant ist für uns in diesem Zusammenhang eine Resolution des Bezirkstages der Oberpfalz, der ganz klar dafür plädiert, die gesetzlichen Regelungen zur ausnahmslosen Versorgung im System der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Kriterien für die bedarfsgerechte Unterbringung und Betreuung insbesondere bei den jungen Volljährigen zu überprüfen, die Besonderheiten der jeweiligen Person zu beachten und die Kriterien an die Besonderheiten anzupassen. Selbst der Präsident des Bayerischen Landkreistages, Herr Bernreiter, hielt fest, dass die Betreuung der jungen Flüchtlinge in den Einrichtungen oft der Betreuung von schwer erziehbaren Jugendlichen aus zerrütteten Familien entspricht. Dies kann weder im Interesse der Schutzbedürftigen noch des Freistaats sein, meine Damen und Herren. Schätzungen zufolge hat nur ein Drittel der jugendlichen Migranten hohen Betreuungsbedarf, sodass es richtig ist, dass wir diese umfassende Betreuung zumindest einmal konkret überprüfen.

Wir FREIE WÄHLER wollen keine pauschale Absenkung der Standards. Diese sollen grundsätzlich beibehalten werden, und die Maßnahmen, die kommen, müssen sich an der Jugendhilfe orientieren. Aber es muss immer auch die Kostenentwicklung im Blick behalten werden. Das ist auch die Position – deswegen bringe ich das – der Landräte der FREIEN WÄHLER. Diese haben wir zu diesem Punkt extra befragt.

Dann komme ich zu dem Vorwurf, bei Artikel 65, dem sogenannten Ermächtigungsartikel, käme es zu einem Zweiklassenrecht. Das ist für uns eigentlich nur ein Kampfbegriff. Hier steht lediglich drin, dass das Staatsministerium ermächtigt wird, die Einzelheiten zur Ausgestaltung von Aufgaben und Leistungen zielgruppenspezifisch durch Rechtsverordnung festzulegen. Das steht drin. Wir haben keinen Anlass, das jetzt hier als Zweiklassensystem zu kritisieren.

In der Sitzung des Sozialausschusses wurde auch von den GRÜNEN vor allem gegen die Ausweitung der Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen argumentiert. Das mit

den zwei Jahren ist richtig. Das sehen auch wir insgesamt relativ kritisch. Da haben auch wir ein wenig Bauchschmerzen. Unserer Meinung nach ist es aber trotzdem zu unterstützen, wenn gleichzeitig die Rahmenbedingungen verbessert werden. Das soll in dem Gesetzentwurf der Fall sein. In der Konsequenz heißt das, dass erstens auf Bundesebene Veränderungen angestrebt werden müssen. In diesem Fall kann ich natürlich verstehen, wenn die Frau Weikert sagt, wir müssten da noch abwarten. In der Anhörung wurde auch vom Vertreter der Bezirke gesagt, dass es jetzt wichtig ist, die Regelung schnell in Angriff zu nehmen.

Fazit: Es ist zu begrüßen, dass endlich eine Rechtsgrundlage bezüglich der Kostentragung bei unbegleiteten Minderjährigen geschaffen wird. Wir FREIE WÄHLER wünschen uns aber, dass in naher Zukunft auch bei den mittlerweile Volljährigen eine bessere, wir sagen, eine hundertprozentige Kostenerstattung erfolgt. Das müsste dann in einem nächsten Schritt kommen. Wir werden dann in jedem Fall einen Antrag stellen. Wir wollen die Kommunen unterstützen. Die Kommunen brauchen hier eine stärkere Unterstützung seitens des Freistaats.

Wir müssen an dieser Stelle noch einmal klar betonen, dass es unsere Städte und unsere Gemeinden waren, die bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise Hervorragendes geschafft haben. Ganz gleich, ob sie schwarz, rot, orange oder grün regiert waren, sie haben alle Gutes geleistet. Wir appellieren an die Staatsregierung, auch in Zukunft die Leistungen der Kommunen nicht zu vergessen. Trotz gewisser Bedenken, die ich hier alle dokumentiert habe, werden wir dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Dr. Fahn. – Als Nächste hat nun die Frau Kollegin Kamm vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur

Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes beinhaltet drei Anliegen, die inhaltlich nicht viel miteinander zu tun haben, aber in der Form, in der Sie sie hier regeln wollen, alle drei abgelehnt werden müssen.

Sie regeln zum einen eine Kostenerstattung an die Kommunen, und zwar für die minderjährigen Flüchtlinge, und lösen damit eine Zusage vom 01.12.2016 – also ein Jahr ist es her – gegenüber den Kommunen ein. Bisher waren anerkannte Flüchtlinge von der Kostenerstattung ausgeschlossen. Das ist ein positiver Aspekt, dem aber viele unzureichende Aspekte bei der Kostenerstattung folgen. Beispielsweise sollen Kosten für junge Volljährige nicht ausreichend erstattet werden. Hier wird vom Freistaat nur noch eine Pauschale auf freiwilliger Basis bezahlt, aber eine gesetzliche Regelung fehlt. Außerdem wurde der vor einem Jahr erzielte Kompromiss, wonach sich der Freistaat in Form einer Pauschale an den Kosten der jungen Volljährigen beteiligt, nicht gesetzlich geregelt. Die vorgesehenen Kostenpauschalen, die Sie hier zugrunde legen, reichen nicht einmal aus, die Hälfte der angefallenen Kosten zu tragen.

In Ihrem Gesetzentwurf verbinden Sie eine teilweise und unzureichende Kostenerstattung mit weiterhin verfassungsfeindlichen Zielsetzungen. Sie wollen zukünftig Jugendliche ohne deutschen Pass, egal ob es sich um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge handelt oder um andere ausländische Jugendliche, etwa einen türkischen, russischen oder italienischen Jugendlichen, vom Prinzip einer bedarfsorientierten Jugendhilfe herausnehmen. Nur noch bei deutschen Jugendlichen sollen die Jugendämter entscheiden, welche Jugendhilfeleistungen erforderlich sind. Bei Jugendlichen mit ausländischem Pass soll durch Landesrahmenverträge geregelt werden, welche Leistungen gewährt werden und welche nicht. Wir meinen, über den Förderbedarf muss weiterhin die Fachkompetenz der Jugendämter entscheiden, das sollten nicht Landesrahmenverträge zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern tun. Sie schaffen ein Zweiklassenrecht in der Jugendhilfe. Sie diskriminieren und verstoßen gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz unseres Grundgesetzes. Wir sagen: Stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu. Lehnen Sie dieses Zweiklassenrecht in der Jugendhilfe ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bewahren Sie das bisher bewährte Prinzip einer bedarfsorientierten Einzelfallprüfung, und zwar für deutsche und für ausländische Jugendliche. Bewahren Sie das Prinzip einer personenzentrierten Leistungserbringung, und verstoßen Sie nicht gegen die UN-Kinderrechtskonvention und unser Grundgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen eines: Erzählen Sie nicht weiter irgendwelche Märchen, dass es doch gut und möglich wäre, Jugendliche in irgendwelchen Wohngemeinschaften zu betreuen. Die Realität ist die, dass viele Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünfte überstellt werden und dann vielleicht ein oder zwei Stunden pro Woche von einem Sozialarbeiter aufgesucht werden. Sie reißen mit diesen Maßnahmen, die Sie planen, das ein, was Sie bisher erreicht haben, was bisher die Träger erreicht haben, was bisher an Integrationschancen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge geleistet werden konnte. Eine Erfolgsgeschichte sollte man nicht so stoppen.

Als ob das nicht genug wäre, haben Sie noch ein weiteres höchst kritikwürdiges Unterfangen in dieses Gesetz hineingepackt. Sie wollen vorsehen, die erforderlichen Aufenthaltszeiten in den Aufnahmeeinrichtungen, in den sogenannten Aufnahme-, Rückkehr-, Transit- oder Transferzentren, oder wie sie alle heißen, auf zwei Jahre auszuweiten. Warum Sie das wollen, ist mir schleierhaft; denn bisher haben Sie immer gesagt, diese Einrichtungen schaffen Sie deswegen, um Asylverfahren möglichst schnell und effizient durchzuführen. Sie wollten Einrichtungen bündeln, um dann Asylverfahren zügig durchzuführen. Möglicherweise sind einzelne Asylverfahren zügig durchgeführt worden. Ob sie alle rechtsstaatlich durchgeführt worden sind, möchte ich wirklich bezweifeln; denn zu einem rechtsstaatlichen Asylverfahren gehört auf alle Fälle eine Möglichkeit, sich vorher rechtlich beraten zu lassen, und gehören ausreichend Asylsozialberatungsstellen. Ich weiß, dass in Bamberg lange Zeit allenfalls zwei oder drei Asylsozialberatungsstellen vorhanden waren, und das Ganze bei 1.200 Ge-

flüchteten. Das ist völlig unzureichend. So kann man keine fairen Asylverfahren durchführen.

Hinzu kommt, dass eine Reihe von Flüchtlingen offenbar schon jetzt, aus welchen Gründen auch immer, unrechtmäßigerweise in Bamberg oder Manching weit länger als sechs Monate untergebracht sind. Ukrainer sind schon seit über einem Jahr – so wurde mir gestern beim Ehrenamtstreffen berichtet –, in Bamberg untergebracht. Ihr Ziel der schnellen Asylverfahren wird offenbar nicht erreicht, und mit der Ausweitung auf zwei Jahre hindern Sie Menschen in diesen doch sehr umstrittenen Einrichtungen in dieser Zeit an jeglicher Integration in unserer Gesellschaft: Dort gibt es keine Sprachkurse, keine Arbeitsmöglichkeiten, keine Möglichkeit, für sich selbst zu sorgen, keine Möglichkeiten, sich zu integrieren, nur sehr geringen Kontakt, wenn überhaupt, zu Ehrenamtlichen, keine Selbstverantwortung, keine eigene Lebensgestaltung, keine Privatsphäre in Wohnungen mit 13 Personen, keine Möglichkeit, eine Tür zuzusperren – hören Sie sich das ruhig an! –, und außerdem keine Chance, für die eigene Zukunft etwas gestalten und etwas lernen zu können, an Integrationskursen teilnehmen zu können. Über zwei Jahre wollen Sie das vorsehen.

Mittlerweile leben schon über 200 anerkannte Geflüchtete in Bamberg, die ohne Mithilfe des Ehrenamts bis jetzt keinen Anschluss an unsere Gesellschaft gefunden haben, die nicht in der Lage sind, sich selber – was sie natürlich dürften – eine Wohnung und Arbeit zu suchen.

Mein Appell an Sie ist: Verkleinern Sie die Massenunterkünfte in Bamberg, Manching, Regensburg und Deggendorf! Schaffen Sie menschenwürdige Zustände, sorgen Sie für rechtsstaatliche Asylverfahren, begrenzen Sie die Aufenthaltsdauer, und handeln Sie zukünftig wirtschaftlich sinnvoll! Diese Unterkünfte sind nicht nur menschenunwürdig, sondern auch unendlich teuer. Ein geregeltes Verfahren mit einer relativ kurzen Zeit in einer Erstaufnahmeeinrichtung und anschließendem Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft ist menschenwürdiger und wesentlich preisgünstiger als das, was Sie dort veranstalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der fraktionslose Abgeordnete Muthmann das Wort für drei Minuten. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (fraktionslos): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Kürze der Zeit nur ein paar wenige Anmerkungen: Ziel der Gesetzesinitiative war zu Recht eine Regelung zur Finanzierung der unbegleiteten jungen Flüchtlinge. Jetzt bekommen wir, obwohl sich das alles unter dem einheitlichen Regime des Jugendhilferechts abspielt, eine geteilte Lösung. Die Kostentragung für die Minderjährigen ist jetzt im Gesetz selbst geregelt, während die Kostentragung für junge Volljährige im wahrsten Sinne des Wortes ausgeklammert wurde. Es hätte einer einheitlichen Regelung bedurft. Alleine die Tatsache, dass Sie dabei gesetzestechnisch unterschiedlich agieren, macht das Vorgehen insgesamt schon verdächtig.

Richtig ist, dass der Staat im Wesentlichen die Kosten übernimmt und die finanziellen Lasten nicht den Kommunen überträgt und dort belässt. Ich verstehe schon – und das will ich auch noch einmal sagen –, dass die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung natürlich betrachtet werden muss. Ich will dazu sagen, dass ich unabhängig von der Thematik immer Sorge habe, wenn man eine Regelung trifft, wonach der eine entscheidet und ein anderer zu 100 % zahlt. Das ist immer problematisch und vielfach, wenn man es empirisch betrachtet, kostentreibend. Deshalb hätte ich an dieser Stelle auch verstanden, wenn man über pauschale Lösungen oder zumindest über einen, wenn Sie so wollen, kostendämpfenden Eigenanteil nachgedacht hätte. Aber jetzt ist es an der einen Stelle bei den Minderjährigen zu 100 % und im Übrigen bei den volljährigen Unbegleiteten nur zu einem erheblich reduzierten Teil wohl als Neuregelung zu erwarten. Das halte ich für unbefriedigend und falsch.

Zur Verordnung für zielgruppenspezifische Leistungen will ich auch ein paar Fragen aufwerfen: Erstens. Sind Ziel, Inhalt und Ausmaß dessen, was in der Verordnung zu erwarten ist, überhaupt ausreichend definiert? Übrigens ist dieses Instrumentarium unnötig und falsch; es schafft eine weitere Verordnungsbürokratie und schränkt Handlungsspielräume der Jugendämter völlig unnötig ein. Besser wäre es, die Jugendämter in ihren Kompetenzen zu stärken und zu unterstützen und sie nicht durch eine solche Verordnung zu bevormunden; denn die Jugendämter haben schon jetzt ein sehr austariertes Instrumentarium, und man muss auch bei den volljährigen Unbegleiteten nicht so tun, als ob da überhaupt nur die teuersten Lösungsmöglichkeiten denkbar wären oder immer zum Einsatz kämen. Lassen wir die Kompetenzen umfassend bei den Jugendämtern – das ist der richtige Weg.

Zuletzt noch einen Satz zu den 24 Monaten in den Aufnahmeeinrichtungen. Wir wollen integrieren, wir wollen auch die Akzeptanz, wir wollen auch, dass alle hier möglichst schnell zu Deutschkenntnissen kommen. Das wird durch diese Regelung erschwert. Fragen Sie die Verbände, fragen Sie die Wirtschaft! – Insgesamt sind die Probleme nur zum Teil gelöst, und leider werden neue geschaffen. Deswegen kann ich dem nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat noch einmal der Kollege Unterländer von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem der Kollege Dr. Hans Reichhart sehr konzentriert gesprochen hat, haben wir noch etwas Luft bei dem Redezeitbudget. Ich kann gegenüber den Wortmeldungen der anderen Fraktionen nochmals fünf Fakten für meine Fraktion richtigstellen.

Erstens. Wir sind für Wertschätzung statt Generalverdacht gegenüber den Trägern, die in diesem Bereich tätig sind. Es ist doch ganz klar, dass diese Einrichtungen eine hervorragende Arbeit leisten, dass diese Einrichtungen in der bewährten Trägerschaft aus der freien Wohlfahrtspflege gerade in diesen schweren Zeiten, in denen ein hoher Druck vorhanden war und manche Strukturen noch nicht so richtig gegriffen haben, vieles aufgefangen und vieles präventiv erreicht haben, ohne das wir heute sicherlich wesentlich schlechter dastehen würden.

Zweitens. Es muss schon richtiggestellt werden, Frau Kollegin Weikert, dass für die Bezirke das Geschäftsführende Präsidialmitglied Frau Krüger gesagt hat, dass die zwischenzeitlich volljährigen Flüchtlinge einer besonderen Regelung bedürfen. Sie hat aber auch gesagt, wie sich die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Gesamtheit geäußert haben: Es bedarf einer Regelung, um eine Kostenerstattung tatsächlich zu ermöglichen. Ich frage mich wirklich, wenn man Vergleiche zu anderen Ländern herstellt – das ist auch erlaubt –, ob dort so klare und transparente Erstattungsstrukturen geschaffen werden, wie es hier bei uns der Fall ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Drittens. Die Kinder- und Jugendhilfe wird nicht ausgebremst, sondern Hilfeplanverfahren finden statt. Dieses Clearingverfahren wird es auch weiterhin differenzieren geben.

Viertens. Ich denke, dass wir auch feststellen müssen – das ist uns teilweise in gemeinsamen Veranstaltungen berichtet worden –, dass eine Differenzierung bei den Angeboten natürlich gewünscht ist, auch von den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in diesem Bereich. Deshalb ist dieser Ansatz eigentlich sogar zukunftsorientiert. Wir können nicht auf ein SGB VIII warten. Aus meiner Sicht wird es noch längere Zeit in Anspruch nehmen, bis es realisiert sein wird.

Schließlich zu meiner fünften Bemerkung. Mir ist es ganz wichtig, noch einmal darzustellen, dass die Verordnungsermächtigung, von der wiederholt die Rede gewesen ist, auch mit einer Zusage des Sozialministeriums verbunden ist, Frau Staatsministerin.

Ich erinnere hier an das Fachgespräch, das wir im sozialpolitischen Ausschuss geführt haben. Natürlich müssen die Träger der Kinder- und Jugendhilfe in das Anhörungsverfahren einbezogen werden. Natürlich müssen die Fachkompetenz und die Vorstellungen mit einbezogen werden. Damit ist sichergestellt – ich sage das ausdrücklich noch einmal zu Protokoll –, dass die Bedürfnisse, die vorhanden sind, auch berücksichtigt werden können, sodass die Befürchtungen nicht eintreten werden.

Ich appelliere nochmals an das Hohe Haus, diesem wichtigen Gesetz in dieser Form zuzustimmen und das Ganze nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat nun Frau Staatsministerin Müller das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den vorliegenden Gesetzentwurf bereits intensiv und breit mit Vertretern der öffentlichen und freien Jugendhilfe diskutiert und einen gemeinsamen Konsens erzielt. Wir machen das doch nicht einfach so! Wir wollen, dass es passgenaue Lösungen und auch in Zukunft Einzelfalllösungen gibt. Daran wollen wir nichts ändern.

Liebe Frau Weikert, wir reden ständig mit den Bezirken. Unser letztes Gespräch fand am letzten Freitag, dem 24. November, statt. In diesem Gespräch haben wir uns darauf verständigt, uns Anfang des Jahres 2018 wieder zu treffen und künftig auf der Basis einer aussagekräftigen Datenbasis zu diskutieren.

Ich kann doch, wenn es um Kosten geht, nicht über ungelegte Eier diskutieren, und ich kann nicht diskutieren, wenn wir zum Beispiel im Dezember eine Sitzung haben und die Bezirke die Kostenschätzungen aus dem März vorlegen, als es noch keine Veränderung gegeben hat. Das ist nicht seriös. Deshalb ist es richtig, dass wir die

Daten künftig für das ganze Jahr erfassen und Anfang des nächsten Jahres darüber reden, welche Kosten die jungen Volljährigen jetzt für die Bezirke verursachen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wichtigste Anliegen dieses Gesetzes ist es, die verbindliche gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, die Jugendhilfekosten für alle unbegleiteten Minderjährigen zu übernehmen. Der Freistaat übernimmt rückwirkend zum 1. November 2015 die Kosten für alle unbegleiteten Minderjährigen in voller Höhe, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Damit schaffen wir den Widerspruch ab, dass die Jugendhilfe nicht nach dem Aufenthaltsstatus unterscheidet, die Kostenerstattung bislang aber schon. Wir lösen damit unser Versprechen gegenüber allen Kommunen ein. Der Freistaat zeigt damit einmal mehr, dass er beim Thema Zuwanderung und Integration seine Kommunen nicht alleine lässt, sondern auch hier die Verantwortung übernimmt.

Mit diesem Gesetz schaffen wir zwei Verordnungsermächtigungen, einerseits um ein einheitliches, verbessertes Verfahren bei der Kostenerstattung an die Bezirke zu gestalten, andererseits zur Weiterentwicklung der Angebotsbreite in der Jugendhilfe. Dabei geht es nicht um weniger, sondern um mehr. Im Mittelpunkt steht also eine finanzielle und verwaltungstechnische Entlastung der Kommunen.

Mit der Verordnung zur Kostenerstattung sorgen wir für einen einheitlichen, gebündelten Vollzug. Ein einfaches, transparentes und unbürokratisches Kostenerstattungsverfahren war ausdrücklicher Wunsch aller Bezirke bei sämtlichen Gesprächen.

Darüber hinaus wollen wir mit den geplanten Änderungen einen wichtigen Impuls zur erforderlichen Weiterentwicklung der Angebotsbreite in der Jugendhilfe geben. Alle Beteiligten sind sich einig, dass das Spektrum der Angebote gerade für die Versorgung der unbegleiteten Minderjährigen breiter werden muss. Fast 75 % der neu ankommenden unbegleiteten Minderjährigen gehören zur Altersgruppe der 16- bis 17-Jährigen. Diese Altersgruppe ist oft schon sehr selbstständig, in ihrem ganzen Verhalten und auch in ihrer Selbsteinschätzung. Oft lag der Schwerpunkt bei den un-

begleiteten Minderjährigen trotzdem auf heilpädagogischen Angeboten, die aber in vielen Fällen gerade aufgrund der großen Selbstständigkeit nicht passen. In vielen Fällen ist ein weniger auf pädagogische Betreuung angelegtes Angebot wie zum Beispiel die Jugendsozialarbeit besser geeignet.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir daher auch neue Impulse zur Weiterentwicklung zielgruppenspezifischer Angebote setzen. Die jungen Menschen brauchen unsere Unterstützung vor allem bei der schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration. Die Jugendsozialarbeit ist dafür sicherlich ein richtiger Ansatzpunkt.

Auch das Wirtschaftlichkeitsprinzip, das vorhin bereits von mehreren Kollegen angesprochen worden ist, spielt natürlich eine Rolle. Es darf immer nur die erforderliche Leistung gewährt werden. Eine Versorgung über den Bedarf hinaus ist weder rechtmäßig noch zielführend. Das bedeutet nicht, dass wir die gesamte Förderung von unbegleiteten Minderjährigen nur unter dem Kostengesichtspunkt sehen, wie dies vorhin angesprochen worden ist. Dazu ist die Bedeutung der Jugendhilfe gerade für die Integration der jungen Menschen viel zu groß.

Wir müssen Leistungen der Jugendhilfe anbieten, die erforderlich, aber auch ausreichend sind, um auch eine selbstständige Lebensführung zu fördern. Eine passgenaue Jugendhilfe ist nicht automatisch auch die kostenintensivere Jugendhilfe.

Ich sage dies hier deshalb so klar, weil das auch für die Akzeptanz in der Bevölkerung sehr wichtig ist. Das ändert nichts daran, dass die Jugendämter den Hilfebedarf im Einzelfall beurteilen müssen. Hieran wollen wir natürlich überhaupt nicht rütteln. Das wollen wir auch in Zukunft nicht ändern.

In der Verbändeanhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf haben die kommunalen Spitzenverbände und die Trägerverbände der freien Wohlfahrtspflege den Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßt. Die beiden Verordnungen, die in dem Gesetz vorgesehen sind, werden jetzt in enger Abstimmung mit den Verbänden ausgearbeitet.

Nicht gesetzlich geregelt wird eine Erstattung der Jugendhilfekosten auch für alle unbegleiteten Jugendlichen, die inzwischen volljährig geworden sind.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Bezüglich dieser jungen Volljährigen haben wir im Dezember letzten Jahres eine Einigung mit den Kommunen erzielt. Das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Freistaat beteiligt sich bis Ende 2018 mit bis zu 112 Millionen Euro an diesen Kosten. Der Freistaat unterstützt die Kommunen also auch bei den jungen Volljährigen in erheblichem Umfang. Allerdings ist auch klar, dass wir eine aussagekräftige Datenbasis darüber brauchen, wie sich die Unterbringung in der letzten Zeit verändert hat. Zur Umsetzung haben wir eine Vereinbarung mit den Bezirken geschlossen. Eine gesetzliche Regelung ist nicht notwendig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Gesetzentwurf wollen wir außerdem das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht umsetzen. Der Bund hat im Sommer auch auf Initiative Bayerns die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Asylbewerber ohne Bleibeperspektive längerfristig in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht werden können, und zwar bis zu 24 Monate.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Mit der Umsetzung sorgen wir dafür, dass Asylverfahren in Bayern zügig bearbeitet und zum Abschluss gebracht werden können. Dies schafft Rechtssicherheit für alle.

Gleichzeitig wird durch eine Unterbringung in der Aufnahmeeinrichtung auch die Rückführung vollziehbar ausreisepflichtiger Asylbewerber deutlich erleichtert. Das ist ein wichtiges Signal, liebe Kolleginnen und Kollegen: Asylbewerber, die bei uns bleiben dürfen, integrieren wir. Diejenigen, die keine Bleibeperspektive haben, müssen wir

konsequent in ihre Heimatländer zurückführen. Nur so kann es auf Dauer funktionieren.

Ich freue mich, dass wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf unsere Zusagen zur Kostentragung für unbegleitete Minderjährige umsetzen und zugleich den Anstoß zu einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebote der Jugendhilfe geben können. – Ich bitte Sie also um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/15589, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/15948, 17/17558, 17/16537 und 17/17214 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration auf Drucksache 17/19113.

Vorweg ist über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzustimmen. Wie bereits angekündigt, ist für die Anträge der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt worden. Wir beginnen die Abstimmung mit diesen beiden Anträgen. Ich lasse über den ersten Antrag fünf Minuten und über den zweiten Antrag drei Minuten abstimmen.

Ich beginne mit dem Antrag auf Drucksache 17/15948. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion zustimmen möchte, der möge sich jetzt entsprechend in die Urnen einwerfen.

(Allgemeine Heiterkeit – Zurufe: Na, na, na!)

– Sie werden wahrscheinlich nicht alle hineinpassen. – Die Urnen sind bereitgestellt. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 15.03 bis 15.08 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. – Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir fortfahren können, oder zumindest ruhiger zu werden, damit alle hören, über welchen Antrag wir jetzt abstimmen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich lasse nun in namentlicher Form über den Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/17558 abstimmen. Die Urnen sind wieder bereitgestellt. Sie haben drei Minuten Zeit. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 16.08 bis 16.11 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Auch dieses Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später – natürlich noch vor der Gesamtabstimmung – bekannt gegeben. – Bitte nehmen Sie die Plätze wieder ein, damit wir die nächste Abstimmung in einfacher Form durchführen können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich lasse jetzt noch über den Änderungsantrag auf Drucksache 17/16537 abstimmen; das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Muthmann (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich unterbreche nun die Sitzung, bis die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen vorliegen.

(Unterbrechung von 15.12 bis 15.13 Uhr)

Ich kann die Sitzung wieder aufnehmen und gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eingereichten Änderungsantrag der Abgeordneten Weikert, Rauscher, Deckwerth und Pfaffmann (SPD) auf Drucksache 17/15948 bekannt. Mit Ja haben 53 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 98. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nun gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eingereichten Änderungsantrag der Abgeordneten Weikert, Rauscher, Deckwerth und Pfaffmann (SPD) auf Drucksache 17/17558 bekannt. Mit Ja haben 51 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 95. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen in Artikel 2 und Artikel 3 des Aufnahmegesetzes. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung dem Gesetzentwurf mit den vorgenannten Maßgaben ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in den jeweils betroffenen Vorschriften als Datum des Inkrafttretens den "1. Januar 2018" und als Datum des Außerkrafttretens den "31. Dezember 2017" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/19113.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Die Gegenstimmen bitte. – Die SPD-Fraktion, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Muthmann (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen sehe ich keinen Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Die Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Muthmann (fraktionslos). Gibt es Enthaltungen? – Keine Enthaltungen.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/17214 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.11.2017 zu Tagesordnungspunkt 3: Änderungsantrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes (Drs. 17/15589) (Drucksache 17/15948)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gibis Max		X	
Aigner Ilse		X		Glauber Thorsten		X	
Aiwanger Hubert		X		Dr. Goppel Thomas		X	
Arnold Horst	X			Gote Ulrike	X		
Aures Inge				Gottstein Eva			
				Güll Martin	X		
Bachhuber Martin		X		Güller Harald	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Guttenberger Petra		X	
Bauer Volker		X					
Baumgärtner Jürgen		X		Haderthauer Christine		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Häusler Johann		X	
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim		X	
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig			
Blume Markus				Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.		X	
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian				Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hözl Florian		X	
Deckwerth Ilona	X			Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg				Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X					
Fehlner Martina				Jörg Oliver			
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert		X		Karl Annette	X		
				Kirchner Sandro		X	
Ganserer Markus	X			Knoblauch Günther	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			König Alexander		X	
Gehring Thomas	X			Kohnen Natascha	X		
Gerlach Judith		X		Kränzle Bernd		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	53	98	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.11.2017 zu Tagesordnungspunkt 3: Änderungsantrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Aufnahmegesetzes (Drs. 17/15589) (Drucksache 17/17558)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge			
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus			
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian			
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina			
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Freller Karl			
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes		X	
Hözl Florian		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver			
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris			
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	51	95	0